

**An die Unternehmen der
Gebäudetechnik und
der Gebäudehülle des
Kantons Wallis**

Ref. : Armand Pfammatter
Tel. : 027/946 56 29
E-Mail : armand.pfammatter@bureaudesmetiers.ch

Sitten/Visp, im Februar 2011

ARBEITSBEDINGUNGEN 2011

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Der vom Staatsrat für allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsvertrag der Gebäudetechnik und der Gebäudehülle des Kantons Wallis bleibt bis am 31. Mai 2013 in Kraft.

1. LÖHNE

Nach drei Verhandlungsrunden sind die Sozialpartner zu folgender Einigung gekommen:

a. Mindestlöhne

**> Anpassung um 30 Rp.
für die qualifizierten AN**

Ab dem 1. Januar 2011 werden die Mindestlöhne für die qualifizierten Arbeitnehmer um Fr. 0,30 angehoben, während diejenigen der nicht-qualifizierten Arbeitnehmer (Hilfsarbeiter) bis zur Kündigung des GAV unverändert bleiben.

Qualifizierte Arbeitnehmer

- im 1. Jahr nach der Lehre	Fr.	23.20
- im 2. Jahr nach der Lehre	Fr.	24.40
- im 3. Jahr nach der Lehre	Fr.	24.95
- ab dem 4. Jahr nach der Lehre	Fr.	26.45

Nicht-qualifizierte Arbeitnehmer

- Arbeitnehmer (älter als 20 J.) und bis zu 3 J. Berufserfahrung	Fr.	21.--
- Arbeitnehmer mit mehr als 3 J. Berufserfahrung	Fr.	22.--

b. Reallöhne (Lohnerhöhung für qualifizierte Arbeitnehmer) > **Erhöhung um 30 Rp.**

2. Die Reallöhne 2011 werden um **Fr. 0,30 / Stunde** bzw. **Fr. 55.--** erhöht.

SOZIALKASSEN (ZUR ERINNERUNG – SIEHE SCHREIBEN VOM DEZEMBER)

• AHV-IV-EO ↑ Erhöhung um 0,2%

Aufgrund der neuen Bestimmungen über die Mutterschaftsentschädigung (MSE) wird die EO ab dem 1. Januar 2011 von 0,3 % auf 0,5 % und damit die gesamten Beiträge an die 1. Säule von 10,10 % auf 10,3 % angehoben. Dieser Betrag wird hälftig von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen.

	Beitragssatz 2010	Beitragssatz 2011
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	8,4 %	8,4 %
Invalidenversicherung (IV)	1,4 %	1,4 %
Erwerbsersatzordnung (EO)	0,3 %	0,5%
Total AHV-IV-EO	10,1%	10,3%

• Arbeitslosenversicherung (ALV) ↑ Erhöhung um 0,2%

Ab dem 1. Januar 2011 wird der ALV-Beitragssatz für die Löhne bis zu Fr. 126'000.--/Jahr von 2 % auf 2,2 % (je 1,1 % zu Lasten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer) erhöht. Ausserdem wird auf den Lohnanteil von Fr. 126'000.-- bis Fr. 315'000.-- ein Solidaritätsbeitrag von 1 % erhoben.

• Kantonaler Berufsbildungsfonds (KBBF) ↑ Erhöhung um 0,02 %

Um das finanzielle Gleichgewicht und somit auch das Fortbestehen des Kantonalen Berufsbildungsfonds (KBBF) sicherzustellen, hat der Staatsrat beschlossen, den aktuellen Beitragssatz ab dem 1. Januar 2011 von 0,08 % auf 0,1 % anzuheben.

Die übrigen Beitragssätze für die vom Bureau des Métiers verwalteten Sozialkassen bleiben für 2011 unverändert.

Weitere Informationen entnehmen Sie den beiliegenden Tabellen über die Sozialkassenbeiträge (Heft II), welche Sie übrigens auch unter www.bureaudesmetiers.ch/Arbeitsbedingungen herunterladen können.

* * *

**SUISSETEC OBERWALLIS
SUISSETEC VALAIS ROMAND**